

Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

Die öffentliche Debatte über Arten, bei denen es zu Konflikten mit menschlichen Interessen kommt, hat in den vergangenen Jahren leider erheblich an Emotionalität gewonnen.

Dabei geht es um unser Naturverständnis an sich, ganz grundsätzlich um das Verhältnis von Menschen zur Natur. Wenn einzelne Tierarten und damit die Natur reguliert werden sollen, müssen immer die Folgen für die Biodiversität, die Natur und damit auch für uns Menschen mitgedacht werden. Evolution bedeutet Veränderung und damit auch die ständige Anpassung an die umgebenden Lebensräume. Natur und auch die Ausbreitung von Arten sind dabei nicht statisch, sondern oft dynamisch.

Die über Jahrmillionen entwickelte Artenvielfalt sowie unser Klima machen in ihrem aktuellen Zustand das Leben auf der Erde für uns Menschen erst möglich. Indem wir zunehmend ganze Lebensräume für bestimmte Tiere oder Pflanzen zerstören, einzelne Tierarten zu stark bejagen oder ganz ausrotten, gefährden wir unsere Lebensgrundlagen. Der britische Geheimdienst stuft 2025 den drohenden Kollaps globaler Ökosysteme sogar als akute Bedrohung für die nationale Sicherheit des Landes ein¹. Biodiversität bildet die Grundlage für lebenswichtige Ökosystem-Leistungen: Sie liefert Nahrungsmittel und Trinkwasser, reguliert Klima und Erosion, bildet Böden und hält Nährstoffkreisläufe aufrecht.

Wenn es also um Eingriffe des Menschen in die Natur, hier im speziellen um die Lösung von Konflikten zwischen uns Menschen und einer Tierart geht, müssen sowohl die potenziellen Folgen unseres Handelns als auch der Mehrwert, den jedes einzelne Glied der Artenvielfalt für uns alle trägt, mitgedacht werden. Denn jede Tierart hat ihre Bedeutung und Auswirkungen auf das Gesamtgefüge.

Der für uns überlebenswichtige Artenschutz ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ihren Niederschlag in unseren Gesetzen findet. Akteur*innen sind engagierte Artenschützer*innen ebenso wie die Jägerschaft. Gesellschaft, Artenschützer*innen und Jägerschaft können und sollen wirkungsvoll gemeinsam am Schutz der Biodiversität arbeiten. Dabei muss es darum gehen, dauerhafte Lösungen unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer wie auch landwirtschaftlicher und sonstiger Nutzerinteressen zu finden. Diese können und sollen auch ein punktuelles Eingreifen des Menschen beinhalten.

Viele Säugetier- und Vogelarten haben mit Einführung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie EU-weit wieder zugenommen. Häufig hing dies insbesondere damit zusammen, dass sie nicht mehr gejagt werden durften – seien dies Fischadler und Kormoran, Wanderfalke und Habicht, Kolkrabe und Saatkrähe, Wolf und Luchs, Wildkatze und Gänsesäger, Biber und Fischotter.

¹Vgl. [focus.de/earth/premier-unterdrueckte-bericht-sogar-der-britische-geheimdienst-fuerchtet-den-natur-kollaps_c31f046c-b0ab-4137-a0ad-f82a783753a6.html](https://www.focus.de/earth/premier-unterdrueckte-bericht-sogar-der-britische-geheimdienst-fuerchtet-den-natur-kollaps_c31f046c-b0ab-4137-a0ad-f82a783753a6.html)

Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

Auch Gewässerrenaturierungen, Auswilderungsprojekte und Horstschutz haben zu diesem Erfolg im Artenschutz beigetragen.

Bei manchen dieser Arten gibt es aber auch zunehmende Konflikte mit Nutzungsinteressen von Landwirt*innen, Fischer*innen oder dem Deichschutz.

Ergänzt wird diese Problematik durch die Zunahme invasiver, gebietsfremder Arten wie Waschbär, Mink, Nutria und Nilgans.

Wir Grüne stehen hier für Kooperation, für Unterstützung der Betroffenen, aber zugleich für einen glaubwürdigen und wissenschaftlich begründeten Artenschutz, der gemäß EU-Recht den Abschuss als härtestes Vorgehen nur nach nachgewiesenem Misserfolg anderer, weicherer Maßnahmen befürwortet. Dann soll dieser allerdings möglichst schnell und unbürokratisch erfolgen.

Die Bejagung von Arten von der Elster bis zum Wolf führt nach den meisten vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen weder zum Schutz von Singvögeln noch zu weniger Nutztierissen. Für Singvogel- und Artenschutz wie für Herdenschutz sind daher andere Maßnahmen wichtiger und richtiger.

Wildtiermanagement, also der Eingriff in Wildtierpopulationen ohne den Zielzweck einer Nutzung, kann erfolgreich sein, beispielsweise zum Schutz von Wasservogelkolonien oder Wiesenbrütern. Dies muss jedoch auf sorgfältig abgewogener wissenschaftlicher Grundlage und über Regelungen des Naturschutzrechts erfolgen.

Im Vergleich zur Jagd und zum Wildtiermanagement gibt es im Arten- und Naturschutz deutlich gravierendere Herausforderungen wie z.B. die Reduktion des Flächenverbrauches, den Rückgang des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide, einen erfolgreichen Biotopverbund und eine konsequente dauerhafte Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Wir setzen weiterhin auf die Kooperation von Artenschutz und Jagd. Hierfür ist es sinnvoll und notwendig, die Jagdgesetze wie auch Regelungen im Artenschutz weiterzuentwickeln. Die Jagdverbände sind in vielen Bundesländern auf eigene Initiative staatlich anerkannte Naturschutzverbände oder sogar Mitglied in Landesnaturschutzverbänden. Sie sind daher unabhängig vom Jagdrecht verantwortlich für den Schutz gefährdeter Tierarten. In Niedersachsen bekam die Jägerschaft sogar den vom Land bezahlten Auftrag für das Monitoring der Wölfe und setzt das in Kooperation mit allen Beteiligten um. Dies zeigt exemplarisch, dass die Jägerschaft erfolgreich und kooperativ unabhängig vom Jagdrecht aktiv ist und sein kann.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass nach Einschätzung eines vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebenen verfassungsrechtlichen Gutachtens (Möckel & Köck 2014) zur Umsetzung von Jagdgesetzen insbesondere der Länder Regelungen zum Artenschutz darin sogar grundgesetzwidrig sind. Denn der Artenschutz gehört gemäß Artikel 72 GG zum „abweichungsfesten Kern“ des Naturschutzes und darf demzufolge ausschließlich im Naturschutz selbst geregelt werden.

Wichtige Kernforderungen für die Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd sind:

- Die Kooperation von Jagd mit den Jagdverbänden (also DJV und ÖJV) sowie den Umweltverbänden (insbesondere BUND, NABU, WWF und DNR) ist zu stärken. Als staatlich anerkannte Naturschutzverbände besitzen diese Verbände das Recht und die Pflicht, sich

Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

unabhängig von der Zuordnung ins Jagdrecht für einen effektiven, erfolgreichen und unbürokratischen Artenschutz einzusetzen.

- Die Bündelung der für Artenschutz zuständigen Einrichtungen der Länder an den auch der EU gegenüber zuständigen Stellen (meist Landesanstalten für Umweltschutz) ist anzustreben.
- Die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten ist kritisch zu überprüfen und deutlich zu verringern. Seltene Entenarten, Wildkatze und Baummarder, Wanderfalke und Habicht sind Beispiele für Arten, bei denen sich Naturschutzverbände und ornithologische Vereinigungen oft federführend um Erfassung, Monitoring oder Schutz einsetzen, und die daher keiner Regelung durch das Jagdrecht bedürfen. Insbesondere bei streng geschützten Tierarten werden damit Doppelzuständigkeiten vermieden, Verwaltungswege abgekürzt und es wird Bürokratie vermieden. Während nach den Positionen des BUND-Bundesverbandes nur sechs und des NABU-Bundesverbandes zwölf Arten dem Jagdrecht unterliegen sollen, orientieren wir uns eher an früheren Vorschlägen des Bundesamtes für Naturschutz, bis zu 25 Arten im Jagdrecht zu belassen. Wir stehen hierbei der Aufnahme einiger invasiver Arten ins Jagdrecht offen gegenüber.
- Konsequente Umsetzung der Jagdgesetze auch hinsichtlich des Tierschutzes, *um die Belange des Natur- und Tierschutzes aus der besonderen Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpfe in allen Bereichen der Jagd und des Wildtiermanagements, insbesondere den nach Tierschutzrecht gebotenen vernünftigen Grund für das Töten von Tieren, zu berücksichtigen.* Der vernünftige Grund für die Jagd ist nur die Nutzung der Tiere oder der Tierschutz, z.B. im Zusammenhang mit Hegeabschüssen. Ausnahmeregelungen für den Abschuss von Tieren ohne deren nachfolgende Nutzung sind über Naturschutzrecht zu begründen und umzusetzen.

Wir wollen einen bundesweiten Austausch der Grünen dazu und werden diesen innerhalb der Landtagsfraktionen, den BAGen und LAGen sowie der Bundestagsfraktion und EU-Fraktion anregen, um bei Artenschutz, Wildtiermanagement und Jagd moderne Ansätze aufzugreifen und unsere grünen Positionen weiterzuentwickeln. Dazu gehören unter anderem:

- Wildtierberichte der Länder, bei denen für streng geschützte Arten auch nach EU-FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV und V) die obersten Naturschutzbehörden federführend sind. Dies aber auch mit dem Ziel einer offenen und fairen Beteiligung und Transparenz für Naturschutzverbände, Wissenschaft und Jägerschaft, die bei den dem Jagdrecht unterliegenden Arten gleichberechtigt in die Erstellung der Wildtierberichte einbezogen werden sollen.
- Ausweitung der Jagdruhe zum Schutz der Wildtiere in den energiearmen Zeiten (Februar und März).
- Vollständige Umstellung auf bleifreie Munition. Konsequente Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen.
- Einführung eines jährlichen, qualifizierenden, verpflichtenden Schießübungsnachweises (für Schrot und Kugel). Jäger*innen sollen ortsnah, praktikabel und ausreichend trainieren können.

Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

- Beschränkung der Fallenjagd. Sie darf nur bei fachlich fundierten und tierschutzgerechten Projekten mit Erfassung und Bewertung der Zulässigkeitskriterien durchgeführt werden.
- Verbot von Totschlagfallen.
- Ergreifen von pro-aktiven Maßnahmen zum Schutz und zur Bestandserholung gefährdeter Arten.
- Einschränkung der Dachs-/Fuchsjagd am Bau – zum Schutz der Wildtiere und Jagdhunde.
- Weiterführen bzw. Verbesserung der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen. Landesweite Förderung von Herdenschutzhunden (Unterhalt, nicht Kauf). Positivkampagnen für erfolgreichen Herdenschutz in Kooperation von Weidetierhaltern und Naturschutz nach dem Vorbild der Kooperation von Landesschafzuchtverband und NABU in Baden-Württemberg sowie der erfolgreichen Arbeit der IG Herdenschutz Plus Hund in Sachsen-Anhalt sollen durchgeführt werden. Modelle wie die unbürokratische Pauschalprämie für Halter*innen von Schafen und Ziegen in Niedersachsen, die die Unterhaltung von Herdenschutzmaßnahmen (Zäune und Hunde) langfristig sichert, sollen von der Bundesebene gefördert werden – Schaf- und Ziegenweidehaltung erfüllt wichtige Naturschutzzwecke.
- Keine Aufnahme (oder Wieder-Herausnahme) von Arten wie Goldschakal, Biber, Fischotter oder Kegelrobbe ins Jagdrecht, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und die Emotionalisierung des gesellschaftlichen Konflikts nicht zu verschärfen. Abschüsse sind bereits heute bei nachweislich bestehendem Problemverhalten möglich: in Deutschland wurden auf der derzeit gültigen Rechtslage ohne bzw. vor Abstufung des Schutzstatus auf EU-Ebene 20 Wölfe auf amtliche Anordnung hin getötet. In Bayern wird aufgrund einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung - rechtlich und ökologisch allerdings zweifelhaft - jährlich ohne Jagdrecht eine vierstellige Anzahl von Bibern „legal entnommen“, also gefangen und abgeschossen.
- Regelungen zum Management von Bibern sollen gemeinsam mit ehrenamtlichen und in den Naturschutzbehörden und anderen Einrichtungen tätigen Biber-Berater*innen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Kategorisierung von Gewässern nach dem Schweizer Vorbild als präventive Maßnahme zur Frage, welche Managementmaßnahmen geeignet sind, ist zumindest für die Regionen in Deutschland anzustreben, in denen bisher nur wenige oder keine Biber vorkommen.
- Die Funktion der Stadtjäger soll - im Grundsatz nach dem Vorbild von Baden-Württemberg - in allen Bundesländern eingeführt werden. Es muss beispielsweise unbürokratischer als bisher möglich sein, Nilgänse auch im besiedelten Bereich zu schießen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und wie eine gastronomische Nutzung der Nilgänse zu erleichtern ist. Die massive Zunahme der Waschbären in Regionen wie beispielsweise Hessen oder Berlin auch im besiedelten Gebiet führt ebenso zu erheblichen Problemen. Ein Abschuss von Waschbären kann allerdings zu einer erhöhten Reproduktion bei den Waschbärweibchen führen. Andere Maßnahmen müssen daher deutlichen Vorrang genießen.

Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

- Die deutliche Zunahme der Saatkrähenkolonien führt zu teils gravierenden negativen Auswirkungen in der Landwirtschaft. Die Erfolge oder auch Misserfolge von Regelungen, die den Abschuss erleichtern, sind wissenschaftlich zu begleiten und weitere gesetzliche Maßnahmen daran auszurichten.
- Wir lehnen Eingriffe in Brutkolonien und Vorkommen streng geschützter Arten in EU-Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten ab. Sinnvolle Managementmaßnahmen beispielsweise beim Kormoran sind außerhalb, notfalls bis an den Rand der Schutzgebiete, jedoch keinesfalls innerhalb der Schutzgebiete durchzuführen.

Es ist unserer Ansicht nach dringend notwendig, diese Forderungen über Gesetze oder untergesetzliche Regelungen vorzunehmen. Das bedeutet insbesondere auch die mit mehr Bürokratie verbundene Aufnahme von Tierarten ins Jagdrecht rückgängig zu machen, also insbesondere streng geschützte Arten aus dem Jagdrecht herauszulösen.

ErsterunterzeichnerInnen: die naturschutzpolitischen SprecherInnen der Grünen in den Landtagen:

Wolfgang Aldag MdL Sachsen-Anhalt (Sprecher für Umwelt, Natur- und Klimaschutz)

Silke Backsen MdL Schleswig-Holstein (Sprecherin für Natur- und Umweltschutz)

Patrick Friedl MdL Bayern (Sprecher für Naturschutz und Klimaanpassung)

Vanessa Gronemann MdL Hessen (Sprecherin für Naturschutz)

Wolfram Günther MdL Sachsen (Sprecher für Klima und Umwelt)

Dr. Lea Heidbreder MdL Rheinland-Pfalz (Sprecherin für Umwelt)

Anne Kura MdL Niedersachsen (Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Naturschutz)

Benedikt Lux Fraktion Grüne Berlin (Sprecher für Umwelt- und Naturschutz)

Dr. Markus Rösler MdL Baden-Württemberg (Sprecher für Naturschutz)

Ralph Saxe Bürgerschaftsfraktion Bremen (Sprecher für Umwelt)

Dr. Harald Terpe MdL Mecklenburg-Vorpommern (Sprecher für Umwelt- Tierschutz und Klimapolitik)

Dr. Volkhard Wille MdL Nordrhein-Westfalen (Sprecher für Natur- und Umweltschutz)

13. März 2026